

1. Änderungssatzung der Satzung über die Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Gersten

Aufgrund der §§ 6, 29, 39, 40 und 51 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2006 (Nds. GVBl. S. 575) hat der Rat der Gemeinde Gersten in seiner Sitzung am 01. März 2007 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. I

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Neben der Aufwandsentschädigung aus § 2 dieser Satzung werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

a.) an den Bürgermeister	450,00 €
b.) an den 1. Vertreter	50,00 €
c.) an den Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters	100,00 €.

§ 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Ratsmitglieder, die einen Haushalt mit zwei oder mehr Personen führen, keine Ersatzansprüche nach Absatz 2 oder 3 geltend machen können und denen im Bereich der Haushaltsführung ein Nachteil entsteht, der nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, haben Anspruch auf Zahlung eines Pauschalstundensatzes in Höhe von 12,50 € je Stunde. Der Pauschalstundensatz wird auf schriftlichen Antrag für bis zu 8 Stunden gewährt.

Art. II

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft.

Gersten, den 01.03.2007



A. Bregen Meiners
Bregen-Meiners
Bürgermeister